

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage/n ich/wir, _____ (*Name, Vorname/Organisation*) die Aufnahme in den Landschaftspflegeverband Neuburg-Schrobenhausen e.V. mit einem Jahresbeitrag in Höhe von (*bitte ankreuzen*)

- EUR 50,00 für natürliche Einzelpersonen,
- EUR 200,00 für Verbände, Vereine, juristische Personen,
- EUR 0,65 je Einwohner für Kommunen des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen.

Der Beitrag wird jährlich fällig zum 31.03.

Kontaktdaten:

Name, Vorname (*bei Firma/Organisation vertretungsberechtigte Person angeben*):

Adresse: _____

E-Mail: _____

Ich habe die beigefügten Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und verstanden (*bitte ankreuzen*).

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung als für mich verbindlich an. Die aktuelle Fassung der Satzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. des/der gesetzlichen Vertreter:in)

Datenschutzhinweise

Der Landschaftspflegeverband Neuburg-Schrobenhausen e.V. **erfasst Ihre personenbezogenen Daten** (u. a. Vor- und Familienname, Adresse, Mailadresse; optional: Bankverbindung für SEPA) zur ordnungs- und satzungsgemäßen Umsetzung der Vereinsarbeit. Die Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist *Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO*.

Gemäß *§ 18 der Vereinssatzung* können Mitgliedsdaten (Fotos von Mitgliedern, Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter) auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins (u.a. Homepage, Berichte) verwendet werden. Die Veröffentlichung erfolgt, um den Verein und das Vereinsleben darzustellen.

Sie können der Veröffentlichung widersprechen, dann unterbleibt die Veröffentlichung ab Widerspruch. Hat sie bereits auf der Homepage stattgefunden, werden die Daten unverzüglich von der Homepage entfernt. Weitergehende Pflichten des Vereins bestehen nicht.

Die Rechtsgrundlage dieser Datenvereinbarung ist Ihre Einwilligung gem. *Art. 6 Abs. 1 lit. f)* bzw. für sensible Daten gemäß *Art. 9 Abs. 2. lit. a) DSGVO*.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist der Vorsitzende des Vereins, Herr Landrat Peter von der Grün, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg an der Donau.

Er erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen. Sie können ihn unter der o.a. Adresse oder unter landrat@neuburg-schrobenhausen.de erreichen.

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landschaftspflegeverband Neuburg-Schrobenhausen e.V. nicht mehr benötigt werden.

Jede Person hat das **Recht** auf Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, auf Berichtigung dieser, auf Löschen dieser und ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Zudem steht der Person ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung der Daten und gegen die Datenübertragbarkeit zu (*Art. 15 ff. DSGVO*).

Ist die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung (*Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO*) erfolgt, dann steht jeder Person ein Widerrufsrecht dieser Einwilligung zu. Durch die Ausübung des Widerrufs entfällt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor dem Widerruf.

Gemäß *Art. 77 DSGVO* besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Aufsichtsbehörde. In Deutschland ist diese Stelle der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

An den

Landschaftspflegeverband Neuburg-Schrobenhausen e.V.
Theresienstr. 160
86633 Neuburg

SEPA-Basislastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:
Mandatsreferenz

DE75ZZZ00002587937

Wird auf der Lastschrift mitgeteilt.

Ich ermächtige den Landschaftspflegeverband Neuburg-Schrobenhausen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Zahlungsempfängern auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Den Einzug der SEPA-Lastschrift teilen wir Ihnen künftig 3 Tage im Voraus mit.

Kontoinhaber:in	
IBAN	DE
BIC	
Kreditinstitut	
Ort, Datum	
Unterschrift Kontoinhaber:in	

Wichtig: Das Mandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig